



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Aktuelle Aktivitäten in Bezug auf den Ausbau Erneuerbarer Energien und Vogelschutz

Staatliche Vogelschutzwarte (StVSW)



Staatliche Vogelschutzwarte (StVSW)

- Sitz in Steckby
- Teil des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- Fachbehörde





Staatliche Vogelschutzwarte (StVSW)

Aufgaben in Bezug auf Erneuerbare Energien

- StVSW begleitet Entwicklungen
- Erstellung fachlicher Stellungnahmen und Zuarbeiten
- Teilnahme an Beratungsgesprächen
- Fertigung von Informationsmaterial
- Datenbereitstellung
- Eigene Untersuchungen und Veröffentlichungen



Beteiligung StVSW EE-Vorhaben

- Kontinuierliche Einbindung
- WEA-Vorhaben lange präsent
- PVA-Vorhaben nehmen an Bedeutung zu

Vorgänge Windenergie/Solarenergie (Auszug)

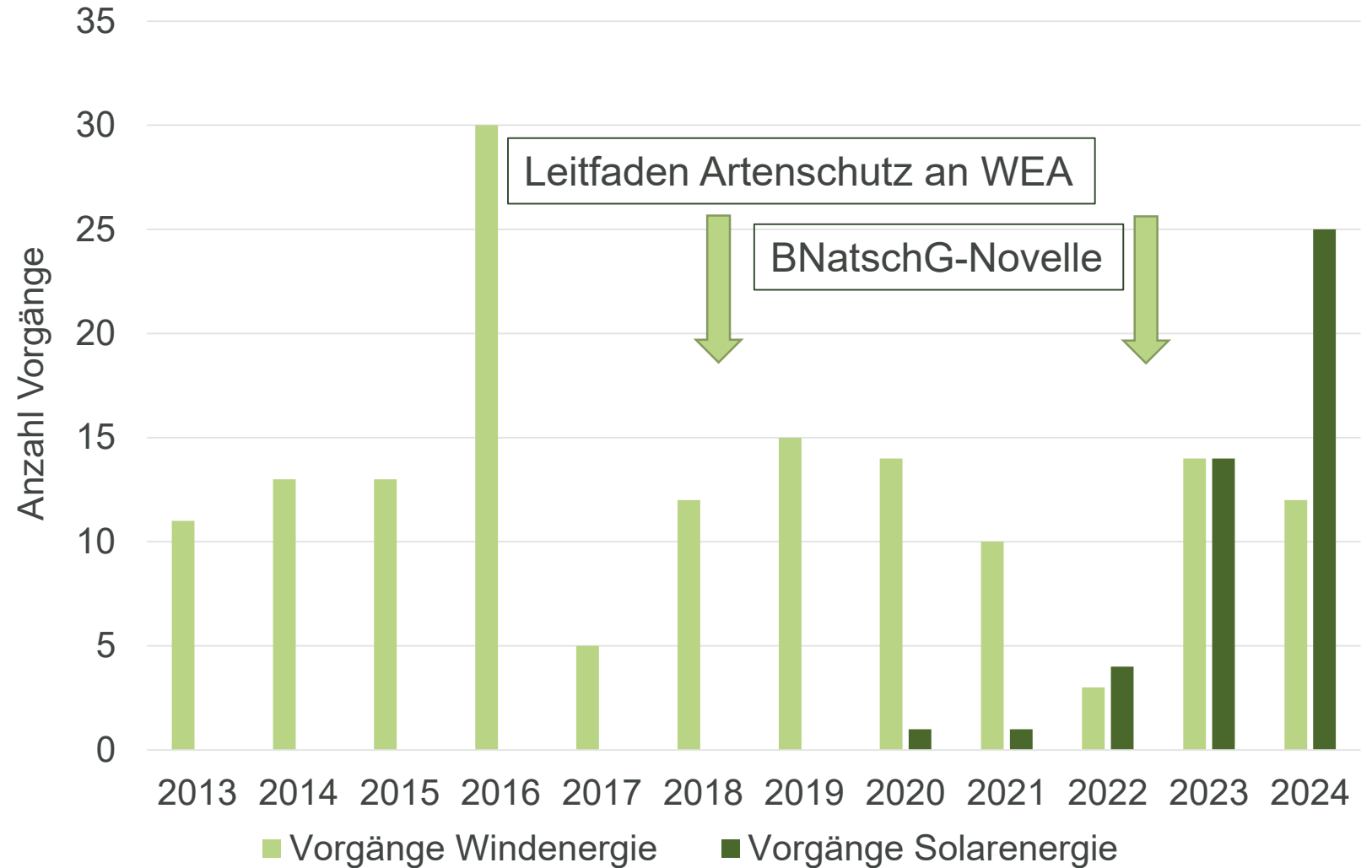




Foto: W. Nachtigall

Ausbau der Erneuerbaren Energien

- Beschleunigung des EE-Ausbaus
- Zahlreiche gesetzliche Änderungen in den letzten Jahren
 - Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz)
 - BNatschG-Novelle
 - Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG
 - Solarpaket I + II
 - Erneuerbare-Energien Richtlinie III (RED III)

Novellierung BNatschG 2022

- Ziel: Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren
- Errichtung/ Betrieb WEA nun im überragenden öffentlichen Interesse
- Definition von schlaggefährdeten Vogelarten (Anlage 1)
- Definition von anerkannten Schutzmaßnahmen zur Reduzierung eines Kollisionsrisikos

Bundesnaturschutzgesetz vollständig in Kraft

Windkraftanlagen und Naturschutz

Die Bundesregierung will den Ausbau von Windenergie deutlich beschleunigen. Das betrifft auch den Naturschutz, weswegen das Bundesnaturschutzgesetz anzupassen war. Nachdem die Novellierung Ende Juli 2022 teilweise in Kraft trat, gilt sie seit dem 1. Februar 2023 nun in Gänze.

Donnerstag, 23. Februar 2023 ⌚ 2 Min. Lesedauer



„Mit den Änderungen am Bundesnaturschutzgesetz ermöglichen wir straffere, schnellere und rechtssichere Verfahren für den Ausbau der Windenergie. Gleichzeitig wahren wir hohe ökologische Schutzstandards und unterstützen gefährdete Arten langfristig durch ein neues Artenhilfsprogramm“, sagte Bundesumweltministerin Steffi Lemke in Berlin.



Der Ausbau der Windkraft soll beschleunigt werden.

Foto: mauritius images

Novellierung BNatschG 2022

- Erleichterung Repowering
- Einführung der Probabilistik
- Einführung der Habitatpotentialanalyse (HPA)
- Nationale Artenhilfsprogramme

Bundesnaturschutzgesetz vollständig in Kraft

Windkraftanlagen und Naturschutz

Die Bundesregierung will den Ausbau von Windenergie deutlich beschleunigen. Das betrifft auch den Naturschutz, weswegen das Bundesnaturschutzgesetz anzupassen war. Nachdem die Novellierung Ende Juli 2022 teilweise in Kraft trat, gilt sie seit dem 1. Februar 2023 nun in Gänze.

Donnerstag, 23. Februar 2023 ⌚ 2 Min. Lesedauer



„Mit den Änderungen am Bundesnaturschutzgesetz ermöglichen wir straffere, schnellere und rechtssichere Verfahren für den Ausbau der Windenergie. Gleichzeitig wahren wir hohe ökologische Schutzstandards und unterstützen gefährdete Arten langfristig durch ein neues Artenhilfsprogramm“, sagte Bundesumweltministerin Steffi Lemke in Berlin.



Der Ausbau der Windkraft soll beschleunigt werden.

Foto: mauritius images



Nationales Artenhilfsprogramm

- Förderung von Vorhaben, die dem Schutz von Arten & deren Lebensräumen dienen sollen, welche vom Ausbau Erneuerbarer Energien betroffen sind
- In Sachsen-Anhalt aktuell vier Projekte in der Konzeption-/Antragsphase
 - Großtrappe
 - Wiesenweihe
 - Rotmilan
 - Feldhamster

Nationales Artenhilfsprogramm

Aber... Klimaschutz ja - Artenschutz nein?

Artenhilfsprogramme sind nur wirksam, wenn sie auch umgesetzt werden!

3. Naturschutz

- Weitere Umsetzung der Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Durchführung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569)
- Umsetzung von Natura 2000 im Land Sachsen-Anhalt, Erfüllung der proaktiven Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Erhaltung der Biosphärenreservate gemäß den UNESCO-Kriterien sowie Entwicklung des Nationalen Naturmonuments, der ehemaligen innerdeutschen Grenze, zu einem durchgängigen Grünen Band
- Verbesserung des Managements für besonders und streng geschützte Arten, insbesondere die des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie etc.
- Akzeptanzförderung gegenüber Wolf und Biber
- Fortschreibung des landesweiten Landschaftsprogramms unter besonderer Berücksichtigung der Kulturlandschaften Sachsen-Anhalts sowie Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne der Landkreise und kreisfreien Städte
- Managementmaßnahmen wie Beseitigung, Populationskontrolle oder Eindämmung invasiver gebietsfremder Arten sowie Wiederherstellungsmaßnahmen von Biotopen, Lebensraumtypen und Lebensräumen
- die Fortsetzung des „Sofortförderprogramms NaturWasserMensch“ erfolgt 2025 und 2026 auf niedrigerem finanziellen Niveau
- Beibehaltung der ressortübergreifenden Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt; die Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wird durch definierte sowie quantifizierbare Ziele und Maßnahmen untersetzt
- Schutz, Erhaltung und Verbesserung von Strukturelementen in der Normallandschaft außerhalb von Schutzgebieten als Lebensraum der Arten der Kulturlandschaft
- Erhaltung und Wiederherstellung der Qualität der naturschutzfachlichen Monitoringsysteme zur Ableitung strategischer Leitlinien für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Anpassungen an Landschaftsveränderungen und Klimawandel
- Neubewilligungen von Naturschutzprojekten im Rahmen von EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen, wie z. B. Biodiversität/Schutzgebietssystem Natura 2000 (ELER) und dem nicht-produktiven investiven Naturschutz (GAK), im EU-Förderprogramm Biodiversität/Schutzgebietssystem Natura 2000 (ELER, Förderperiode 2023-2027) werden ausgesetzt
- Förderung einer effizienten, breitenwirksamen und auf ehrenamtlichem Engagement fußenden Naturschutzarbeit durch die Verstärkung der Förderung der Arbeit der Koordinierungsstellen der Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die allgemeine Förderung des Ehrenamtes

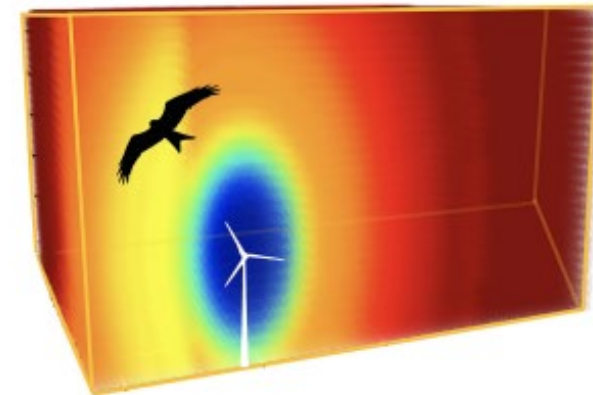
„Neubewilligungen von Naturschutzprojekten im Rahmen von EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen, wie z. B. Biodiversität/Schutzgebietssystem Natura 2000 (ELER) und dem nicht-produktiven investiven Naturschutz (GAK), im EU Förderprogramm Biodiversität/Schutzgebietssystem Natura 2000 (ELER, Förderperiode 2023-2027) werden ausgesetzt“

Probabilistik

- Ansatz: Mithilfe spezifischer Parameter kann das Kollisionsrisiko eines betroffenen Brutpaares an WEA rechnerisch ermittelt werden
- Dient im Nahbereich der Widerlegung bzw. im zentralen und erweiterten Püfbereich der Bestätigung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos
- Verknüpfung von Daten der Habitatanalyse, des Flugverhaltens der jew. Zielart mit Anlagenparametern

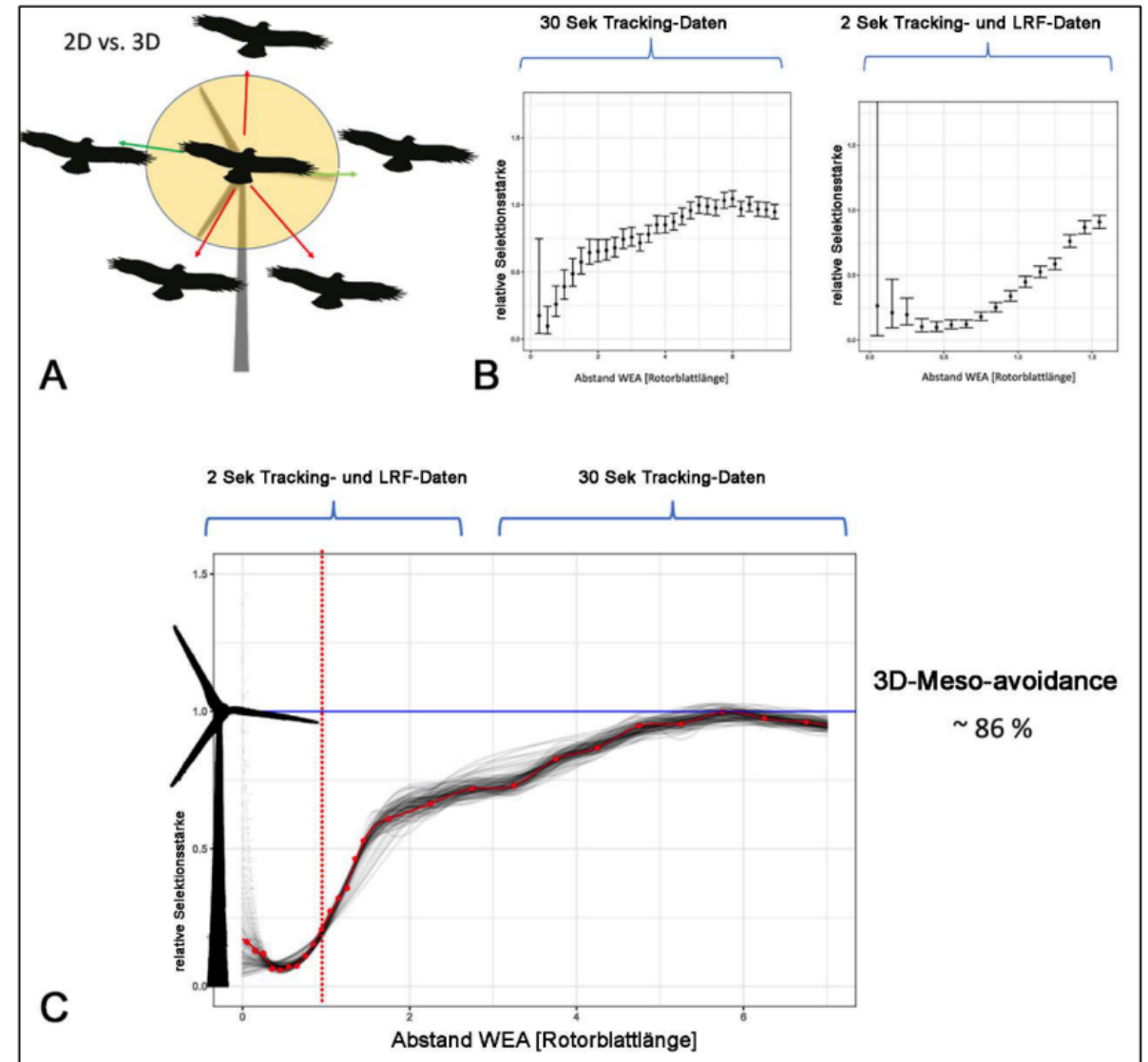
Pilotstudie „Erprobung Probabilistik“

Dr. Moritz Mercker, Dr. Jannis Liedtke, Dr. Thilo Liesenjohann, Jan Blew



Probabilistik

- Ansatz soll noch in aktueller Legislaturperiode in die Anwendung kommen
- Aktuell nur für den Rotmilan
- StVSW ist als Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt in UAG 2 „Probabilistik“ beteiligt



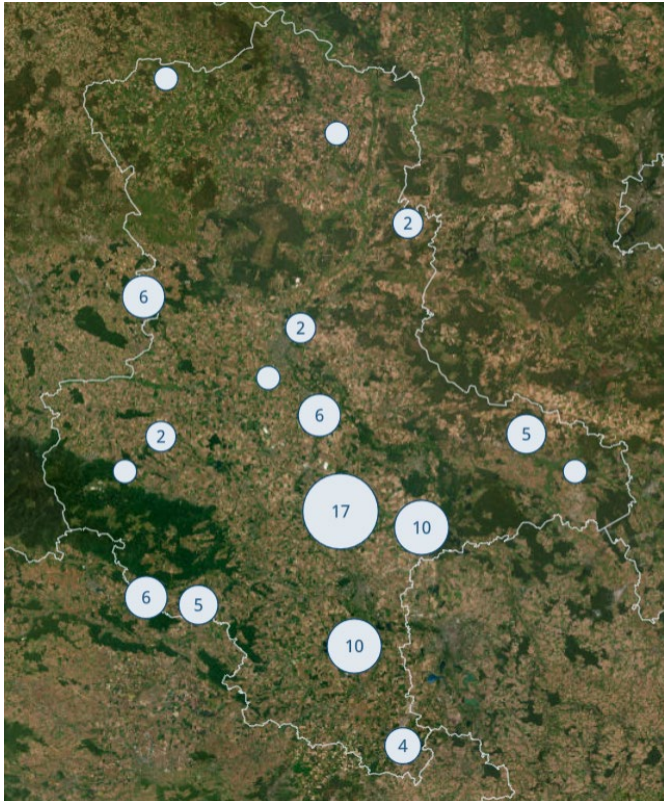
Quelle: Mercker et al. 2023



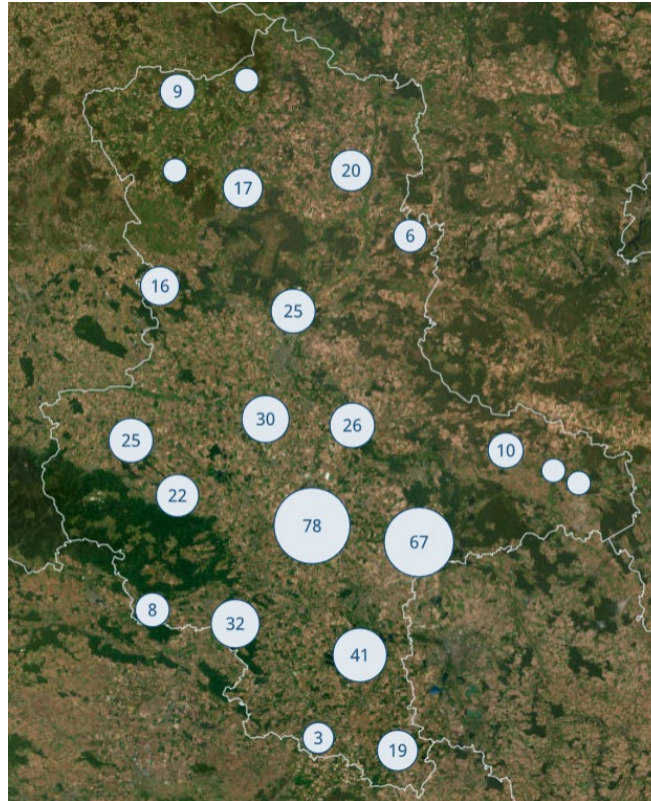
Freiflächen Photovoltaikanlagen

- Aktuell zahlreiche Anfragen
- StVSW Teil der Arbeitsgruppe „Photovoltaik“ in der LAG VSW

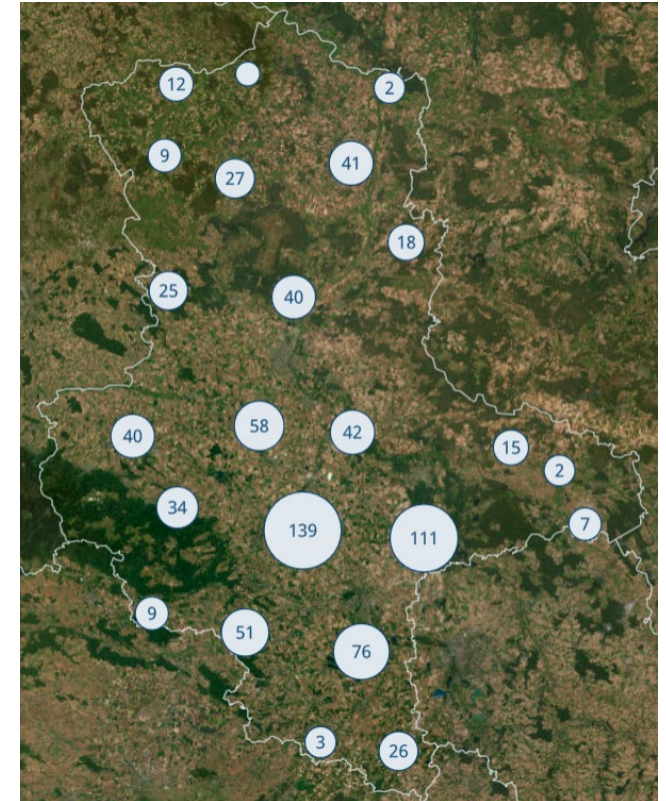
Freiflächen Photovoltaikanlagen



- 2010: 80 Anlagen, 175 MW



- 2016: 458 Anlagen, 1220 MW



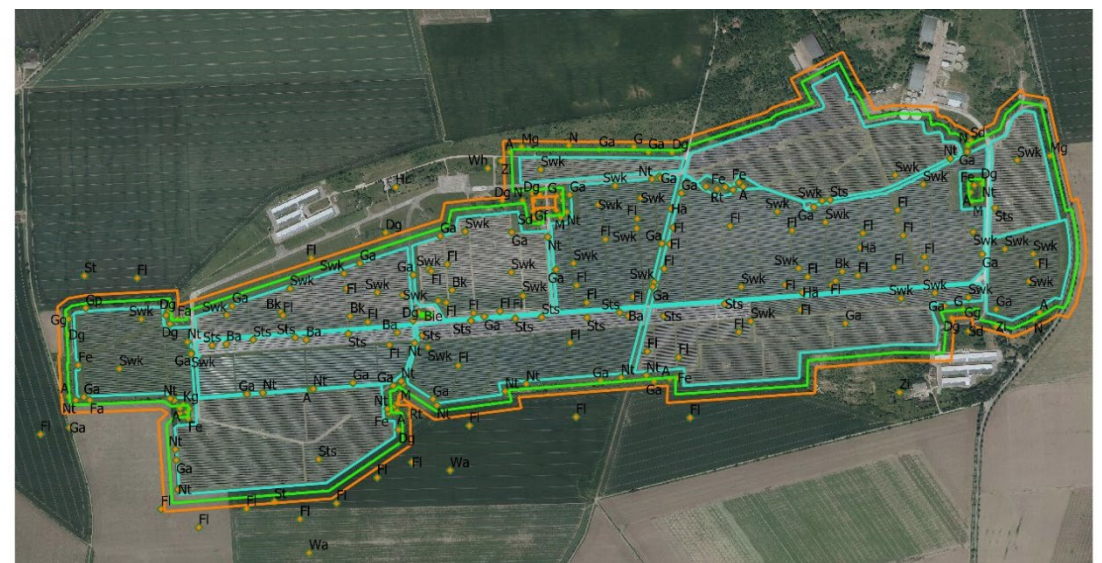
- 2022: 788 Anlagen, 1652 MW

Freiflächen Photovoltaikanlagen

- Aktuell zahlreiche Anfragen
- StVSW Teil der Arbeitsgruppe „Photovoltaik“ in der LAG VSW
- Zum Teil eigene Untersuchungen zum Thema Vogelschutz und PV
- Erarbeitung fachlicher Leitfaden „Artenschutz und Freiflächenphotovoltaikanlagen“

Nr.	Zitat	Quellentyp	Untersuchung		Kernaussagen	Fachliche Anmerkungen
			Vogelarten	Ort		
1	Hendel, M. (2014): Aufzählung eines Solarmoduls als Brutstätte des Neuntöblers <i>Lanius collurio</i> – Mounting structure of a solar module as nesting site for a Red-backed Shrike <i>Lanius collurio</i> – Osnabrück: Runder. Mecklenb.-Vorpomm. Band 48, Heft 1, S. 87 – 89	Fachbeitrag	Neuntöbler	2012 Mecklenburg	Erfolgreiche Brut des Neuntöblers in der Aufzählung eines Solarmoduls potenziell begünstigte Jagdbedingungen durch Mähd, reichhaltiger Verflugparken von Störweizen, Sachelstrahl der Umfassung als Ersatz von Dornenbüschen (Vorrathaltung)	Brutansiedlung am äußersten Rand der PV-Anlage
2	Kübler S. & Neubeck K. (2015): <i>Columba livia f. „domestica-solaris“</i> – Zunahme der Stadttaubenpopulation in Ingolstadt, in Abhängigkeit von Photovoltaikanlagen. Vogelwarte 53, S. 435	Fachbeitrag	Straßentaube	2014 Ingolstadt	Straßentauben nutzen Dach-PVA als Brutplatz, können auch erfolgreich in Wintermonaten reproduzieren durch Wärmeabgabe der Module, thw. Massive Verunreinigungen mit Pflanzenaufwuchs	
3	Fritsch, P. & E. Neuling (2013): Die Brutvogelgründlichkeit Photovoltaik-Anlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134, 155-179.	Fachbeitrag	mehrere	2009 & 2012 Brandenburg	Meiste Brutvogel halten sich an Rändern der Solarparks auf; Umgebung außerhalb der Solarparks wie höhere Anzahl Brutvogel auf als Solarparks (v.a. Habitatpräferenzen außerhalb höhere Populationsdichte); im Solarpark hauptsächlich Kleinhöhlen- & Nischenbrüter (Hausrotschwanz, Bachstelze); Brut von Feld- & Heißlerche zwischen den Modulreihen; Bluthänfling nutzt Aufzählung der Paneele als Brutplatz; Frosch 1: scheinbar beständige tendenziell meist rückläufig (8 Arten), 3 Arten wahrscheinlich unverändert, 2 Arten neu dazugekommen	Vorher Untersuchung mit anderer Methodik durchgeführt (andere Untersuchungsmethoden, 27 vorher keine Verortung der Reviere); Aussagen im Text 21 nicht durch Tabellen gestützt (28 „Seitenschneider lichte Bestandszunahme“, aber laut Tabelle im 2. Jahr nach Bau nicht mehr festgesetzt)
4	Peschel, T. & R. Peschel (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Solarparks und das Synergiepotenzial für Förderung und Erhalt biologischer Vielfalt, Naturschutz und Landschaftsplanung 55 (2), 18-25	Fachbeitrag	mehrere	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Bayern	Solarparks können unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Kriterien zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität, insbesondere auf intensiv genutzten Ackerflächen beitragen. – Der Ausgangszustand ist maßgeblich. – Je geringer der naturschutzfachliche Ausgangszustand, desto größer sind die Aufwertungsmöglichkeiten. – weiler Modulreihenabstand; besonderer Streifen von mind. 2,5 m zwischen den Modulreihen während der Mittagszeit	es fehlen „umfangreiche Untersuchungen im Sinne harter empirischer Evidenz“; zitierte Literatur belegen nur begrenzt die Vereinbarkeit von FF-PVA mit der Felderliche, z.B. Raab 2015, Schwaner 2016
5	Lieder, K., Lumps, J. (2012): Vogel im Solarpark-eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Roneburg, Süd 17, 115-2	Fachbeitrag	mehrere	2011 Ronneburg (TH)	Besiedlung der Solaranlagen zur Brutzeit von Arten, die Offenland, Halboffendland, Gebüde und Feben bewohnen, Brutvorkommen der Grausammer nach Bau der PV-Anlage erloschen; keine abweichenden Verhaltenweisen oder Schwereformen in Bezug auf die technischen Einrichtungen und die spiegelnden Module; Verhalten von Wasservögeln konnte jedoch nicht beobachtet werden; Vorkommen von einzelnen Arten innerhalb der PV-Anlage mit landesweitem Bestandsrückgang und Arten des Anhangs I der (EU-Vogelschutzrichtlinie	Tabellen mit „allen nachgewiesenen Vogelarten“ enthalten auch Arten, die lediglich 2008 vor Bau der PV-Anlage nachgewiesen wurden (Grausammer, neBSt) sowie Arten ohne zureichenden Bezug zur PV-Anlage (Überflurhahn, Neuntöbler und als Brutvogel/Feldvögel genannt, obwohl keine Nutzung von Strukturen im Solarpark vermerkt ist; keine Angabe, ob Vogelreihen aus vorheriger Untersuchung und erstem Betriebsjahr nach selber Methodik erhoben wurden wie die Erhebung der Autoren; Diskussion und Schlussfolgerungen beruhen gennichts auf Erhebung der Autoren und einem unverständlichen Gutachten des BfN über drei Solarparks; Positive Effekte der Empfehlungen zur Solarpark-Gestaltung nicht belegt
6	Beyer, A. & Schlumprecht, H. (2023): Bericht ornithologische Erhebungen 2023, PV-Anlage Bundorf, Unveröffentlichtes Gutachten.	Gutachten	mehrere	Bayern, Lkr. Kitzingen, Bundorf	Monitoring im 1. Betriebsjahr, drei Baubauabschnitte (BA) fertiggestellt, zwei BA im Bau und ein BA noch ungebaut; Häufigkeit der Feldlerchenreviere entlang eines breiten Wildkorridors, Zunahme der Feldlerchenreviere im Vergleich zur Voruntersuchung; 50 Feldlerche in beiden Abschnitten 0,27/0,66 Rev./ha, in ungebautem Abschnitt 1,00 Rev./ha; Schabflöhe (S) kommen nur auf dem ungebauten BA vor; Goldammer und Baumspäher mit Revierrichtpunkten innerhalb der PVA	4 Tagerversatzungen (14.4., 9.5., 1.6., 27.6.); bei allen Brutvogel Angabe des GAC-Status; Angaben zu Siedlungsrichte der Feldlerche innerhalb der breiten Baubauabschnitte wahrscheinlich durch den breiten Wildkorridor verzerrt, durch Bauphase ggf. störungsbedingte Revierrichtung; keine Aussagen zu Siedlungsrichten im Langfrist der PVA, die zukünftig ungebaut werden werden
7	Samatobai + Partner GBR (2010) Bestandsaufnahme der Brutvogel auf der Freiflächen Photovoltaikanlage Jessen. Gutachten im Auftrag der Beck Energy Nl. Mittl.	Gutachten	mehrere	2010 Jessen (DT)	Nachweis von 18 Brutvogelarten (Heidelerche nur außerhalb der Anlage). hohe Revierrichte von Feldlerchen (7,7-9 Rev. je 10 ha)	Einführung Brutvogel i.d.R. ohne Nestfund

Quelle: LAGVSW



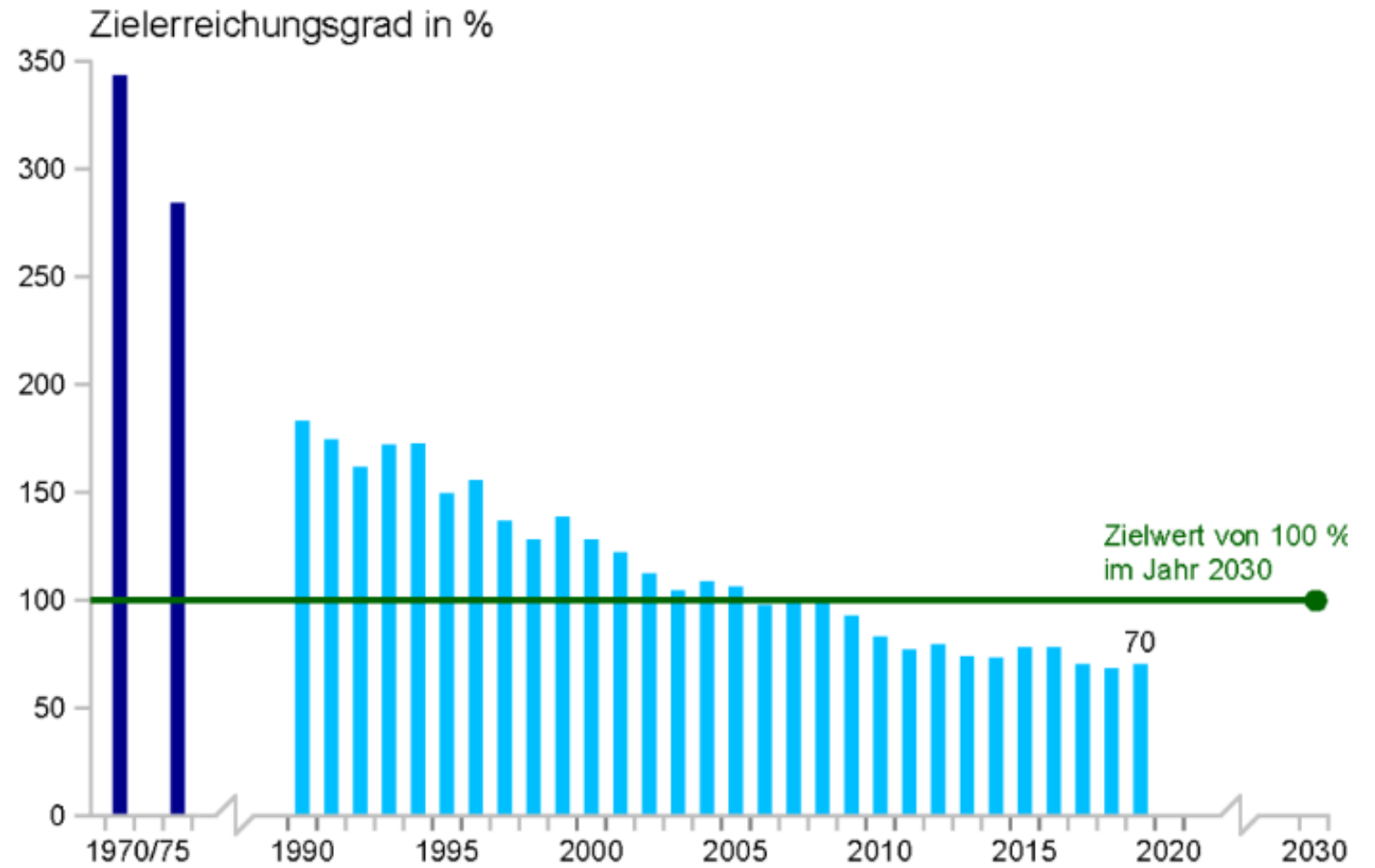
Quelle: StVSW Sachsen-Anhalt

Grenzen der Einflussmöglichkeiten

Anbau von Energiepflanzen

- Auch Thema der Erneuerbaren Energien
- Da „gute fachliche Praxis“ – keine geeigneten Steuerungsmöglichkeiten

Teilindikator Agrarland Artenvielfalt und Landschaftsqualität



Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Grenzen der Einflussmöglichkeiten

Anbau von Energiepflanzen

- Bau von Biogas-Anlagen führt zu massiver Vermaisung der Landschaft
- Auch in EU-Vogelschutzgebieten

EU-SPA
Zerbster Land
Maisanteil 2021 (21 %)
Quelle: StVSW Sachsen-Anhalt

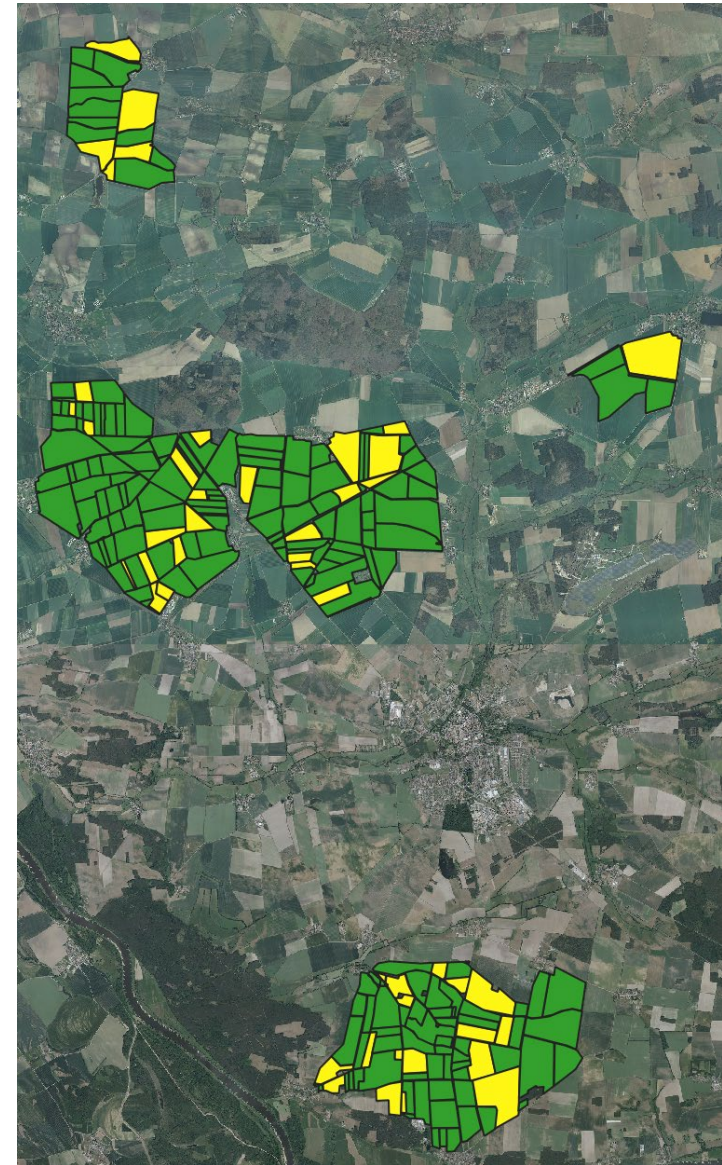




Foto: E. Greiner

Zusammenfassung

- Die StVSW verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Ausbaus Erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt und vertritt die Belange des Vogelschutzes
- Auch weiterhin bleibt das Konfliktfeld „Vogelschutz - Ausbau erneuerbarer Energien“ ein Thema von hoher Bedeutung



F.: R. Thiemann

René Thiemann

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Straße 47 | 06116 Halle (Saale)

E-Mail: rene.thiemann@lau.mwu.sachsen-anhalt.de